

Gerichte über den Handel Deutschlands.

Die vom 1. Januar bis 30. Juni 1859 über Bremen nach den vereinigten Staaten exportirten Manufacturwaaren.

Unser Sachsen war bei der Handelsbewegung im Export des verfloffenen 1. Halbjahres folgendermaßen betheiligt:

Baumwollenwaaren	1,802,580 Pfd. Btto.,
Leinen und Leinenwaaren	6,283 " "
Drell	7,709 " "
Seiden- und Halbseidenwaaren	9,891 " "
Spigen	1,570 " "
Wachstuch	2,263 " "
Wollen-Boye	1,056 " "
Wollen-Luch	222,960 " "
Wollen- und Halbwollenwaaren	670,308 " "
Manufacturwaaren überhaupt	22,835 " "

Der Antheil der übrigen Staaten war folgender:

Band und Bandwaaren (Preußen):	
baumwollene	80,378 Pfd. Btto.,
leinene	1,602 " "
seidene	2,186 " "
wollene	3,968 " "
gemischte	20,555 " "
Baumwollenwaaren:	
österreichische	33,268 " "
preussische	21,825 " "
schweizerische	31,139 " "
andere zollvereinsländische	54,391 " "
Haartuch:	
von Hamburg	4,008 " "
zollvereinsländisches	9,500 " "
Leinen und Leinenwaaren:	
französische	191 " "
österreichische	254 " "
preussische	9,355 " "
andere zollvereinsländische	273 " "
Drell:	
außersächsischer (aus dem Zollverein)	321 " "
Seiden- und Halbseidenwaaren:	
englische	353 " "
französische	41 " "
österreichische	19,137 " "
preussische	30,445 " "
andere zollvereinsländische	7 " "
Wachstuch:	
außersächf. zollvereinsländ.	1,006 " "
Wollentuch:	
belgisches	3,957 " "
österreichisches	19,518 " "
preussisches	484,199 " "
and. zollvereinsländisches	2,037 " "
Wollen- und Halbwollenwaaren:	
französische	31 " "
österreichische	13,985 " "
preussische	110,845 " "
andere zollvereinsländische	131,404 " "
Manufacturwaaren überhaupt:	
englische	122 " "
österreichische	33,844 " "
schweizerische	360 " "
preussische	24,810 " "
andere zollvereinsländische	376 " "

(Befördert in 62 Schiffen von 35,543 Lasten.)

Wird nach diesem Maßstabe auch das vorstehende Waarenquantum vertheilt, so giebt ein Vergleich zwischen den beiden Halbjahren von 1858 und 1859 folgendes Resultat:

	Ganzjahr		1859.
	1858.	1858.	
	Pfd. Btto.	Pfd. Btto.	Pfd. Btto.
Bandwaaren	143,550	49,764	108,689
Baumwollenwaaren	2,600,000	901,333	1,943,203
Haartuch	15,000	5,200	13,508
Leinen und Leinenwaaren	50,000	17,333	16,356
Drell	40,000	13,866	8,039
Seiden- und Halbseidenwaaren	83,000	28,773	59,874
Spigen	2,000	693	1,570
Wachstuch	6,500	2,253	3,269
Wollen-Boye	1,150	398	1,056
Wollentuch	843,000	292,240	729,671
Wollen- und Halbwollenwaaren	809,000	280,453	926,573
Manufacturwaaren überhaupt	60,000	20,800	82,347

Die Schottenfeller genannten Gauner*).

Schottenfellen (Schautenfällen) ist das Stehlen von Waaren aller Art in offenen Handelsläden, Gewölbten, Buden, Boutiquen vor den Augen des Verkäufers und während des Besehens und Behandelns von Waaren, Schottenfeller der Dieb, der auf die angegebene Weise stiehlt.

Das Schottenfellen ist eine schwere Steuerauflage, unter deren Druck die Kaufleute und Detaillisten ganz außerordentlich leiden. Die jährliche Ausbeute der Schottenfeller ist ungeheuer, obschon die von den Schottenfellern mit dem keineswegs schmeichelhaften Namen „Schaute“ belegten Kaufleute ungern gestehen mögen, daß sie in ihrer unmittelbaren Gegenwart und vor ihren Augen so arg bestohlen werden, wobei sie den unlängbar vorhandenen Lagerdefect bei der Jahresinventur eher auf jegliche andere Ursache schieben, als auf das Schottenfellen. Kein Industriezweig des Gaunerthums hat sich in das Handelsleben so tief und unscheinbar eingebürgert wie das Schottenfellen, das eben so gut unter der Maske einer schlichten Bürgerfrau und manierten Gouvernante betrieben wird, welche Leinwand zu einer Schürze oder ein seidenes Kleid kauft, als von der Baronin oder dem Grafen, welcher in der Equipage vorfährt und um die theuerste Waare handelt. Das Schottenfellen hat keinen sichtbaren technischen Apparat, keine Gewaltthätigkeit, keine andere Manipulation, als das geschickte heimliche Verschwindenmachen unter dem Gange des alltäglichen Scheins, Gesprächs und Handelns. Dieser Umstand gerade ist es, der dem Verkäufer noch immer Vertrauen zu rechtlicher Kundschafft und dem Schottenfeller so große Sicherheit giebt, daß er schon bei einiger Uebung und Erfahrung auf eigene Hand und Gefahr Schätze aus den Läden hebt, die in das Unglaubliche gehen und von deren Größe man eine Ahnung bekommen kann, wenn man auf die Spottpreise, für welche eine Unzahl der verschiedensten Waaren aus den Läden, wie auf der Hausfirarre, „unter der Hand, durch besondere Gelegenheit, unter Einkaufspreis, im Ausverkauf, als Bergegut, aus Affecuranzauktion“ oder wie sonst die Redensarten lauten, verkauft wird.

Besonders wird von Frauenzimmern das Schottenfellen betrieben. Die meisten weiblichen Gauner sind Schottenfellerinnen. Doch vernachlässigen die Männer keineswegs dies ergiebige Gewerbe. Gewöhnlich geht ein Schottenfeller in Begleitung eines oder mehrerer Genossen in die Läden. Der Routinirte ist sich indessen selbst genug. Sein Aeußeres ist mindestens ehrbar und anständig. Er begehrt dies oder jenes zu kaufen, läßt sich vom Kaufmann die Waaren in verschiedenen Qualitäten und Mustern vorlegen, prüft, macht Ausstellungen, lobt, handelt, kauft und bezahlt auch etwas, verlangt noch mehr und beschäftigt die Aufmerksamkeit des Verkäufers, der sich bei Vorlage der verschiedenen begehrten Waaren von einem Waarenfache zum andern tummeln, bald sich bücken und bald dem Käufer den Rücken zuwenden muß. Diesen Moment nimmt der Schottenfeller wahr, um unvermerkt Waaren vom Ladentisch in seine Tasche gleiten zu lassen, was um so unvermerkt und leichter gelingt, je mehr er den Tisch zwischen sich und dem Verkäufer mit Waaren hat aufhäufen lassen.

Zum Verbergen der Waaren an seinem Leibe hat der mit einem Mantel, Sackrock, Paletot oder langem Ueberrock bekleidete Schottenfeller in dem Unterfutter des Brusttheiles und der Schöße seiner Oberbekleidung weite und lange Taschen (Sohlen, Fuhren), in welche sich eine Menge Pakete verbergen lassen. Um das schwere Herunterhängen der Oberbekleidung zu vermeiden, wodurch Verdacht entstehen könnte, fangen die Schottenfeller an, wie die Matrosen, um den Leib einen Gurt mit einem kleinen Ringe an der Seite zu tragen, in den ein an der Tasche befindlicher Haken gehängt wird, so daß der Rock frei und leicht herunterfallend bleibt und vorn sogar aufgeknöpft werden kann, wenn auch die Tasche schwer gefüllt ist. Die weibliche Kleidung ist noch geeigneter, solche Golen zu verbergen. Gewöhnlich werden zwei Unterröcke zur Gole zusammengenäht, und vorn im faltenreichen Oberleide und im Unterröck wird ein langer Schliß gelassen, um die Waare einstecken zu können. Doch tragen auch erfahrene Weiber, besonders wenn sie Nachjagd fürchten, sehr häufig eine eigene sackartige, aus einer doppelten Schürze zusammengenähte, mit einem Schliß und oben mit einem starken Bande zum Vorbinden um den Leib versehene Gole, weil diese den Vortheil hat, daß sie rasch abgeworfen werden kann, wenn die Schottenfellerin sich bei Verdacht und Verfolgung loschern will. Meistens figuriren die Schottenfeller als Standespersonen, lassen die gehandelten Waaren, von denen sie häufig, namentlich wenn sie meinen verdächtig angesehen zu werden, einen Theil bezahlen, zur Aufbewahrung bis auf den andern Tag oder zur Absendung in einen anständigen Gasthof zurück, entfernen sich mit aller Unbefangenheit, versprechen das Geld dem Ueberbringer der Waaren im Gasthose auszugeben und ersuchen dazu immer eine quittirte Rechnung mitzuschicken.

Um ganz sicher — namentlich in größeren Handlungen — zu gehen, wo mehrere Verkäufer hinter dem Laden stehen, geht der

* Nach Avé-Lallemant's „das deutsche Gaunerthum“, Leipzig, Brockhaus, 1858.

Schott
legenb
Zufall
dern
festelt
Begleit
Waare
stahl
beide
feller
schaffe
Aufge
bring
Amm
Scha
wid
mit
dem
bedeck
weiter
wohl
denn
beizu
sind.
den
dopp
tisch
Sch
Grif
sprin
wäh
tasch
Ber
zwei
Reg
neu
Ma
Zaf
Zu
bin
Wo
wer
heir
und
ang
kel
zu
tran
er